

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Widerstand gegen die Aufhebung des Exportverbots für britisches Rindfleisch durch die EU-Kommission

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten Jahren hat sich zwar die Anzahl der BSE-Fälle im Vereinigten Königreich jeweils um die Hälfte reduziert, allerdings sind bis Ende Oktober 1998 immer noch über 2 500 Fälle bestätigt worden. Überdies zeigen neue wissenschaftliche Erkenntnisse, daß Schlachtrinder auch mit BSE infiziert sein können, ohne durch Krankheitszeichen aufzufallen. Es ist nicht auszuschließen, daß auch diese Tiere der Schlachtung zugeführt werden.

Kontrollen der Dienststellen der Kommission haben in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, daß die im Vereinigten Königreich durchgeführten Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der durch Kommissionsentscheidungen festgelegten Maßnahmen nicht ausreichend waren, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz in vollem Umfang zu gewährleisten. Auch das Vereinigte Königreich hat eingeräumt, daß bestimmte von der Kommission ursprünglich vorgeschlagene Maßnahmen (Ermittlung aller nach dem 1. August 1996 geborenen Nachkommen von Rindern, bei denen BSE festgestellt wurde) nicht durchführbar sind.

Folgerichtig hat der Ständige Veterinärausschuß am 4. November 1998 den Vorschlägen der Kommission nicht zugestimmt. Die Kommission hat angekündigt, daß nunmehr der Rat der Landwirtschaftsminister am 23. und 24. November 1998 darüber zu entscheiden habe, ob künftig wieder britisches Rindfleisch exportiert werden darf.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß

- angesichts des immer noch vorhandenen Risikos das gemeinschaftsrechtliche Exportverbot für Rinder, Rindfleisch und Erzeugnisse geschlachteter Rinder aus Großbritannien weiter aufrechterhalten bleibt,
- alle Maßnahmen weitergeführt werden, um eine BSE-Freiheit der Rinderbestände und eine Unterbrechung der Infektionskette zum Schutz des Verbrauchers sicherzustellen,

- eine verlässliche Analysemethode zur Entdeckung von Rindern, die zwar mit BSE infiziert sind, aber keine Symptome zeigen, rasch entwickelt und in der Praxis eingeführt wird,
- die Durchführung der gemeinschaftsrechtlichen BSE-Schutzmaßnahmen, insbesondere in Großbritannien und Portugal, weiterhin strikt und regelmäßig durch die Europäische Kommission und die nationalen Überwachungsbehörden kontrolliert und überwacht wird sowie die veterinärrechtlichen Importkontrollen an den Außengrenzen der EU wirksam durchgeführt werden.

Bonn, den 17. November 1998

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion